

Antragstellerin/Antragsteller

Anlage zum Exposee

ERKLÄRUNG:

Hiermit versichere ich (wir), dass ich (wir) das vorliegende Exposee selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt und andere als die in dem Exposee angegebenen Hilfsmittel nicht benutzen habe (n). Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Veröffentlichungen entnommen sind, habe (n) ich (wir) als solche kenntlich gemacht. Kein Teil dieser Arbeit ist in einem anderen Promotions- oder Habilitationsverfahren und/oder Bericht eines Muthesius-Projektes verwendet worden.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis zum Exposee

Das Exposee ist eine selbständige künstlerische/gestalterische Arbeit und trägt zur Entwicklung der künstlerischen/gestalterischen Praxis bei.

Das Exposee soll in deutscher Sprache abgefasst werden. Er kann mit Zustimmung des Promotionsausschusses im Einvernehmen mit der Betreuerin/des Betreuers in englischer Sprache gefertigt werden. In jedem Fall ist eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher Sprache dem Exposee beizufügen. Das Exposee kann auch in Form einer öffentlich zugänglichen Ausstellung und/oder Präsentation mit einer entsprechenden Dokumentation angefertigt werden.